

An:

Amt der Kärntner Landesregierung
z. Hd. Landeshauptmann- Stellvertreterin
Dr.in Gaby Schaunig
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt Klagenfurt am Wörthersee

Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
z.Hd. DSA Christian Eile, M.S.M., BSc
Caritas Kärnten
Sandwirtgasse 2
9010 Klagenfurt am Wörthersee

21. Juli 2023

Betreff: Positionspapier zur Beendigung von Wohnungslosigkeit in Kärnten

Sehr geehrte Frau LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig,

das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des Angebots während der ARGE K-SHG am 26.04.2023 über Möglichkeiten des Übergangswohnens zu sprechen, sowie einem Folgetreffen mit Mag. Philipp Felsner am 31.05.2023 verfasst. Das Positionspapier ist eine Diskussionsgrundlage zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Es ist die Zusammenfassung der Diskussionen in den Gremien

- IG Wohnungslosigkeit sichtbar machen Kärnten (WoSaMa)
- ARGE Wohnungslosenhilfe des Kärntner Armutsnetzwerkes.

In der täglichen Arbeit mit Menschen mit akutem Wohn- und Betreuungsbedarf ist klar: Gründe für Wohnungslosigkeit¹ sind vielschichtig. Finanzielle, gesundheitliche, soziale Aspekte, aber auch die Wohnpolitik spielen eine gewichtige Rolle, wenn es um die Frage geht: Wohnung oder keine Wohnung? Die folgenden Ausführungen beleuchten Wohnungslosigkeit vor allem hinsichtlich der Wohnpolitik. Zusammenfassend werden Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der vielschichtigen Wohnungslosigkeitsproblematik gegeben. Zentral ist hierbei der international anerkannte Ansatz von „Housing First“ als Strategie zur Wohnraumbeschaffung und zur Beendigung von Obdachlosigkeit. Denn Wohnen ist, frei nach einer Wohnungslosen Betroffenen, 43 aus Klagenfurt, *„wie Fahrradfahren. Das verlerne ich doch nicht. Nicht einmal nach zwei Jahren in einer Einrichtung.“*

Wir freuen uns auf Ihre Einladung zu einem Gespräch mit Ihnen und den gemeinnützigen Wohnbauträgern!

Mit freundlichen Grüßen,

Das Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Die IG Wohnungslosigkeit sichtbar machen Kärnten (WoSaMa)

¹ ETHOS – European Typology for Homeless: Darunter fallen alle Personen, die einer stationären oder teilstationären untergebracht sind, prekär leben, in ungesicherten oder unzureichenden Wohnverhältnissen leben, oder Obdachlos sind. (FEANTSA 2005)

Inhaltsverzeichnis

1. Datenlage zur Wohnungslosigkeit in Kärnten	3
2. Hürden von Personen mit akutem Wohn- und Betreuungsbedarf in Kärnten.....	4
3. Housing-First Projekt: „zuhaus ankommen“ in Kärnten	5
4. Maßnahmenempfehlungen	6
5. Dialogplattform Wohnungslosenhilfe.....	6
6. Housing-First Best-Practice Beispiele aus Österreich.....	7
6.1. Vinzidach – Housing First Salzburg	7
6.2. Housing First für Frauen – Jugend am Werk Steiermark.....	7
6.3. Wien – neunerhaus.....	7
7. Quellen	7

1. Datenlage zur Wohnungslosigkeit in Kärnten

Die aktuellste Studie zur Wohnungslosigkeit in Klagenfurt wurde 2019 durchgeführt.

Fünf zentrale inhaltliche Schlussfolgerungen der Studie zusammengefasst:

- Im Erhebungszeitraum waren 628 Personen wohnungslos.
- Obdachlosigkeit dauerte in 44 Prozent der Fälle und Wohnungslosigkeit in 48 Prozent der Fälle länger als 6 Monate. Das ist relativ lange und „deutet darauf hin, dass es an Zugangs- bzw. Ablösemöglichkeiten in eine ‚normale‘, selbständige Wohnversorgung fehlt.“ (BAWO 2019, S.33)
- „Unmittelbar nach Anstaltsaufenthalt werden 45% der Menschen in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgenommen, da die Wohnperspektive in institutionellen Behandlungs- und Betreuungskontexten (Krankenhäusern, Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, Haftanstalten etc.) häufig nicht bearbeitet bzw. vorbereitet wird.“ (BAWO 2019, S.33)
- Der ausgeprägt hohe Anteil junger Menschen in der Klagenfurter Erhebung - 40% der Primärpersonen unter 31 Jahren – war überraschend.
- 24 Prozent der Wohnungslosigkeit kam „außerhalb“ von Klagenfurt. Dieser Befund zeigte, dass die institutionelle Hilfestruktur in anderen Teilen Kärntens noch wenig ausgebaut ist, weshalb Menschen in Wohnungsnot gezwungen wurden, aus ihren ursprünglichen Lebensmittelpunkten in die Städte – allem voran nach Klagenfurt – abzuwandern. Damit wurde die Verantwortung für Probleme, die anderswo entstanden, auf die Stadt abgewälzt. (BAWO 2019, S.33f)

Fazit zur fehlenden Datenlage:

- Regelmäßige Erhebungen und aktuelle Zahlen für Kärnten wären notwendig, um den Bedarf für neue Angebote, die Effektivität bestehender Angebote, sowie Entlassungsmanagement bzw. Übergänge bewerten zu können.
- Es gibt keine Zahlen zu den Kosten, die Wohnungslosigkeit in Kärnten verursacht.

Best-Practice zu Erhebungen: Wien, Vorarlberg, Steiermark und Salzburg haben Tools/Wohnungslosengremien/Wohnungslosengipfel entwickelt, um eine regelmäßige Wohnungslosenerhebung durchzuführen und Kooperationen zu ermöglichen.

Inanspruchnahme von Wohnbeihilfe und Sozialhilfe in Kärnten:

- Wohnbeihilfe: 2015 waren 14.000 Inanspruchnahmen, 2022 nur 10.200.
- Sozialhilfe: In den letzten Jahren ca. 7000 Inanspruchnahmen.

Die rückläufigen bzw. geringe Anzahl der Inanspruchnahmen führen wir auf mangelndes Wissen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung und möglicher negativen Interdependenzen der Behördenwege zurück. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Inanspruchnahmen um ein Vielfaches gesteigert werden kann.

2. Hürden von Personen mit akutem Wohn- und Betreuungsbedarf in Kärnten

- Es gibt keine transparenten und einheitlichen Wohnungsvergabekriterien bzw. Punktesysteme in Kärnten. Soziale Wohnbauträger und Gemeinden können Personen aus eigener Liste ohne Begründung vorreihen.
- Erforderliche Baukostenzuschüsse sind für die Zielgruppe ein hochgradiger Ausschlussgrund.
- Jahrelange Wartezeiten auf eine günstige Wohnung verschärfen das Problem.
- Behindertengerechte Wohnungen sind nicht bekannt und müssen unter hohem Rechercheaufwand im Einzelfall jedes Mal neu erfragt werden.
- Fehlende aufsuchende Sozialarbeit und ein fehlendes Mietenmonitoring ist für Mieter:in und Vermieter:in ein Risiko hinsichtlich der Wohnsicherheit.

Es ist anzunehmen, dass die lange Verbleibedauer in Wohnungslosigkeit (länger als 6 Monate) mit den Hürden korreliert. Dies führt dazu, dass Menschen mit akutem Wohn- und Betreuungsbedarf, anstatt in eine eigene Wohnung, vermehrt in Übergangswohnungen unterkommen und dort länger verbleiben als notwendig. Es ist erforderlich, dass Einrichtungen wie Juno, Obdachlosenheim, Übergangswohnungen, Gewaltschutzzentren etc. weiterhin akute Probleme der Wohnungsnot stationär abdecken. In den letzten Jahren hat sich in Notschlafstellen und Übergangswohnungen in Kärnten ein erhöhter Bedarf abgezeichnet. Bei Übergangswohnungen ist es dadurch für Wohnungslose zu langen Wartezeiten mit mehr als 3 Monate bis zum Bezug einer Unterbringung gekommen. Für eine Einschätzung, wie hoch der zusätzliche Bedarf an stationären Einrichtungen für Akutsituationen ist, fehlen aktuell konkrete Zahlen. Von einer ausschließlichen Fokussierung auf diese Art von stufenweiser bzw. gestaffelter Wiedereingliederung von wohnungslosen Personen sehen wir aufgrund folgender Gründe ab:

- Diese Wohnform stellt keine „normale“ Wohnsituation mit einem regulären Mietvertrag dar. Probleme können sich aufgrund der Umgebung, sowie des Drucks, sich zu stabilisieren und die Wohnfähigkeit unter Beweis stellen zu müssen potenzieren.
- Am Ende steht die Zielgruppe trotzdem vor der Herausforderung des Wohnungsmarktes: fehlender leistbarer Wohnraum und Diskriminierung am Wohnungsmarkt durch Vermieter:innen.
- Aufgrund fehlender Wohnperspektiven werden die Betroffenen in Kärnten unter den stationären Einrichtungen hin und her geschoben. Dadurch laufen die Betroffenen Gefahr, in der Wohnungslosigkeit „stecken“ zu bleiben.

Was fehlt, sind flächendeckende Kooperationen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern und Gemeinden zur Verfügungstellung von günstigem Wohnraum sowie die Realisierung aufsuchender Sozialarbeit zur nachhaltigen Stabilisierung der Zielgruppe im direkten Wohnumfeld. Aktuell müssen gemeinnützige Wohnbauträger und Gemeinden trotz vorliegender sozialer Härte, aufgrund fehlender

öffentlich einsehbarer Vergabekriterien immer wieder im Einzelfall, und vor allem auf Rückgriff auf persönliche Kontakte, von der Notwendigkeit einer Vorreihung überzeugt werden.

Eine derartige Erweiterung des Angebots in Kärnten ist in der Regel günstiger, als die Errichtung und laufende Finanzierung von neuen Einrichtungen des Übergangswohnens (Housing First Guide Europe, S. 65ff).

Best-Practice bei Wohnungsvergabe in Kärntner Gemeinden:

- Kooperation JUNO Villach und Magistrat Villach: In Wohnprojekte werden Wohnungen vom Wohnungsamt Villach für die Zielgruppe vergeben. Kooperation mit sozialen Trägerorganisation funktioniert gut, Dringlichkeitsaspekt wird berücksichtigt und Datenschutz ist gelöst.
- Wohnservice Stadt Klagenfurt: Mieter:innen, die kurz vor Delogierung stehen werden bei sozialen Organisationen gemeldet.

Housing-First Projekt: „zuhaus ankommen“ in Kärnten

Kärnten ist mit sechs anderen Bundesländern Teil des, vom Sozialministerium geförderten, Housing-First-Pilotprojektes zur Beendigung von Wohnungslosigkeit (Laufzeit Oktober 2021 - April 2023). Der kosteneffiziente Ansatz „Housing First“ wird international und auch in Wien, Vorarlberg und Steiermark bereits als nachhaltige Lösung zur Beendigung von Wohnungslosigkeit angewandt. In Wien liegt der Anteil der Personen, die nach zwei Jahre stabil in ihrer eigenen Wohnung leben bei 98 Prozent (Housing First Guide Europe, S. 24).

Im Rahmen, des Projektes (Abwicklung: Volkshilfe Kärnten mit gemeinsamer Umsetzung: Caritas Kärnten) wird der „Baukostenzuschuss“ bei gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie eine qualitätsvolle sozialarbeiterische Betreuung inklusive Mietenmonitoring zur Etablierung der Wohnstabilität der Klient:innen finanziert. Das Mietenmonitoring umfasst eine Vereinbarung zwischen Vermieter:in und Mieter:in, bei der festgehalten wird, dass bei Mietrückständen, unleidlichem Verhalten oder anderen Problematiken die zuständige Sozialorganisation verständigt werden darf, um möglichst schnell intervenieren und Lösungen erarbeiten zu können.

Prinzipien Housing-First-Projektes „zuhaus ankommen“:

- Leistbarer und passender Wohnraum für Menschen mit akuten Wohn- und Betreuungsbedarf ermöglichen
- Die Miete muss von Mieter:innen bezahlt werden
- Qualitätsvolle sozialarbeiterische Betreuung im Wohnumfeld inklusive Mietenmonitoring
- Kein Kriterium: Medikamenteneinnahme, Abstinenz oder Beweisen der Wohnfähigkeit

Projektlaufzeit: Bei Genehmigung der Verlängerung (bereits eingereicht) läuft das Projekt bis 2025. Danach müsste das Projekt vom Land Kärnten übernommen werden.

Problem in Kärnten: Projektziel nicht erreicht:

- Wohnungsvergabe: Es konnten in den letzten zwei Jahren 156 Wohnungen vergeben werden. Der Baukostenzuschuss dafür wurde mit „zu Hause ankommen“ finanziert. Die Wohnungszuweisung erfolgte jedoch nicht aufgrund der Antragstellung durch die Sozialorganisationen und der Dringlichkeit der bereits im Projekt vermerkten Personen. Zum Großteil wurden Personen versorgt, die bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern bereits bekannt waren. Diese wurden dann auch von den Gemeinnützigen Bauträgern über das Projekt und die Kostenübernahme informiert. Es gab lediglich zwei direkte Zuweisungen von den Wohnbauträgern für akut wohnungs- und obdachlose Menschen. Für 170 Einzelpersonen und Familien konnte bis dato noch kein Zugang zu einer dauerhaft leistbaren Wohnung ermöglicht werden
- Mietenmonitoring: Kärnten ist das einzige Bundesland, in dem das Mietenmonitoring aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken seitens der Gemeinnützigen Bauvereinigungen nicht umgesetzt werden kann.

3. Maßnahmenempfehlungen

Wir empfehlen bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in erster Linie dem international und in Österreich angewandten Housing First Prinzip zu folgen. Hierfür wäre die Kooperation von Professionalist:innen aus gemeinnützigen Organisationen und den Gemeinden bzw. gemeinnützigen Wohnbauträgern für die Wohnungsvergabe notwendig.

- Personen, die im Housing-First-Projekt „zu Hause ankommen“ sind und eine qualitätsvolle Betreuung haben, werden bei der Vergabe vorgereicht.
Ziel: Jährliches Kontingent mit 30 freien Wohnungen.
- Umsetzung des Mietenmonitorings durch Lösung der Datenschutzbedenken anhand bewährter Beispiele (z.B. Neunerhaus in Wien).
- Überarbeitung der Wohnbauförderung des Landes Kärnten:
 - Definition einheitlicher Vergaberichtlinien bzw. eines Punktesystems.
 - Kriterien bei denen Personen mit einem hohen Wohnbedarf vorgereicht werden.
 - Freigestelltes Kontingent von Wohnungen für Housing First als Bedingung der Förderung
- Vorbereitung der Übernahme des Housing-First-Projektes durch das Land Kärnten ab 2025.
Aktuell wären 2,5 VZÄ für die qualitätsvolle Betreuung von 30 Haushalten notwendig.
- Dialogplattform Wohnungslosenhilfe

5. Dialogplattform Wohnungslosenhilfe

Um die Maßnahmenempfehlungen seitens der sozialen Trägerorganisationen und weitere Vorschläge zur Verbesserung der strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe mit Politik, Verwaltung und den Wohnbauträgern diskutieren zu können, braucht es ein adäquates und starkes Dialogformat. Gerne können wir über eine Erweiterung der

ARGE Wohnungslosenhilfe als Plattform der Zusammenarbeit sprechen. In dem Format wurden seit 2021 themenspezifische Problemlagen im Bereich Wohnen von den Teilnehmenden eingebracht, diskutiert und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Die Besetzung der ARGE Wohnungslosenhilfe erfolgt durch Nominierung und ist dann konstant mit den gleichen Personen besetzt. Bei Bedarf kann das Gremium für eine Sitzung erweitert werden.

Frequenz: 1 Mal im Quartal

Prozess: Die Organisation der Treffen erfolgt in Abstimmung mit dem Land Kärnten durch das Kärntner Armutsnetzwerk (Terminfindung, Einholen der Themen, Ausschreibung der Tagesordnung, Moderation, Protokollierung und Weiterführung der Ergebnisse).

Besetzungen: Armutsnetzwerk, WoSaMa, Land Kärnten und gemeinnützige Wohnbauträger

6. Housing-First Best-Practice Beispiele aus Österreich

6.1. Vinzidach – Housing First Salzburg

Beim Vinzidach in Salzburg werden 10-15 Wohnungen pro Jahr von Langzeitobdachlosen bezogen und im Anschluss sozialarbeiterisch unterstützt. Die Finanzierung wird von der Stadt Salzburg und dem Land Salzburg getragen. Die Projektkosten belaufen sich pro Jahr auf 370.000€.

Das Angebot besteht bereits seit 2012. Von 2012 bis 2021 gab es insgesamt 100 Wohnungszuweisungen. Dem gegenüber stehen drei Delogierungen, was eine Erfolgsquote von 97% ausmacht. Im Schnitt dauert die Nachbetreuung vier Jahre. Im Projekt angestellt sind sieben Vollzeitmitarbeiter:innen.

6.2. Housing First für Frauen – Jugend am Werk Steiermark

Von 2013 bis 2020 konnten 39 Frauen und 20 Kinder in die eigenen vier Wände ziehen. Die sozialarbeiterische Betreuung erfolgt auch hier nach Bedarf, jedoch maximal drei Jahre. Auch die Intensität ist variabel, es soll aber zumindest einen Kontakt pro Monat geben. Durchschnittlich dauert die Betreuung 13 Monate. Finanziert wird das Angebot von der Stadt Graz.

6.3. Wien – neunerhaus

Von 2012-2015 konnte mit dem damaligen Pilotprojekt (Fonds Soziales Wien) 131 Personen wohnversorgt werden (84 Erwachsene, 37 Kinder). In diesem Zeitraum kam es zu einer einzigen Delogierung. Das neunerhaus übernahm damals die konzeptionelle Umsetzung. Im Durchschnitt werden 156 Wochenstunden an Sozialer Arbeit aufgewendet. 2016 kamen 75 zusätzlich betreute Haushalte dazu.

7. Quellen

BAWO (2019): Soziales Phänomen: Wohnungslosigkeit in Klagenfurt. Im Auftrag der Stadt Klagenfurt. Wien.

Pleace, Nicholas (2016): Housing First Guide Europe. University of York. Übersetzung Wien: Neunerhaus.